

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2020)

zum Thema:

Tierversuchskommission

und **Antwort** vom 15. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t (Neufassung)
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25784
vom 30. November 2020
über Tierversuchskommission

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worum handelt es sich bei der „Tierversuchskommission“ genau und auf welcher rechtlichen Grundlage ist diese grundsätzlich wie zusammengesetzt?

3. Wie, wo und durch wen sind die einzelnen Begriffe, aus deren Vertretern sich die Gruppe nach 1) zusammensetzt, legaldefiniert worden?

Zu 1. und 3.: Das Tierschutzgesetz (TierSchG) sieht vor, dass Behörden zur Unterstützung bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen von einer oder mehreren Tierversuchskommissionen unterstützt werden. Die Zusammensetzung der Kommission(en) regelt § 42 der Tierschutz-Versuchstierverordnung in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG). Danach besteht die Kommission bzw. bestehen die Kommissionen aus Vertreterinnen und Vertretern der Veterinärmedizin, der Medizin oder anderer Naturwissenschaften sowie zu mindestens einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern, die auf Vorschlag von Tierschutzorganisationen berufen werden. Die wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter müssen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung in der Lage sein, Tierversuche zu beurteilen. Für die Besetzung der Tierschutzvertreterinnen und Tierschutzvertretern ist Voraussetzung, dass sie auf Grund ihrer Erfahrung zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind.

2. Wie genau fand nach welchen – bitte konkret zu benennenden - objektivierbaren Kriterien (e.g. Scoring-system) die Auswahl der einzelnen Vertreter zu 1) statt? Wer hat diese Kriterien wann festgelegt?

Zu 2.: Die Kriterien für die Beurteilung und Auswahl der Kommissionsmitglieder durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Bereich	Kriterien
Angewandte Wissenschaften	abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, Humanmedizin oder einer anderen Naturwissenschaft
	Kenntnis über rechtliche Grundlagen (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Versuchstierverordnung)
	Kenntnisse über tierartspezifische Bedürfnisse insbesondere zur Pflege, Haltung und Unterbringung
	Erfahrung in der Belastungseinschätzung bzw. Einschätzung und Erkennung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tieren
	Kenntnisse zum Training von Tieren
	Kenntnisse über aktuelle Alternativmethoden oder alternative Verfahren
	Kenntnisse zu Tiermodellen
	Kenntnisse aus dem Bereich der Versuchstierkunde
	Nachweis über regelmäßige relevante wissenschaftliche Fortbildungen
	bisherige Kommissions-Performance (Qualität der Stellungnahmen)
	ergänzende fachliche Expertise
	zeitliche Verfügbarkeit (Relevanz für Vertreterpool)
	Tierschutz
Kenntnis über rechtliche Grundlagen (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Versuchstierverordnung)	
Kenntnisse über tierartspezifische Bedürfnisse insbesondere zur Pflege, Haltung und Unterbringung	
Erfahrungen in der Belastungseinschätzung bzw. Einschätzung und Erkennung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tieren	
Kenntnisse zum Training von Tieren	
Kenntnisse über aktuelle Alternativmethoden oder alternative Verfahren	
Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftlichen Inhalten	
Naturwissenschaftliche Ausbildung	
Kenntnisse aus der Versuchstierkunde inkl. üblichen Standards	
Fortbildung im Bereich Tierschutz	
bisherige Kommissions-Performance (Qualität der Stellungnahmen)	
ergänzende fachliche Expertise	

	zeitliche Verfügbarkeit (Relevanz für Vertreterpool)
Ethik	ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Ethik durch Studium/ Ausbildung
Biometrie	ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Biometrie und Epidemiologie

4. Wer wählt nach welchen Kriterien die Mitglieder aus?

Zu 4.: Das LAGeSo wählt die Mitglieder anhand einer, aufgrund der in der Antwort zu Frage 2 gelisteten Kriterien, erstellten Rangliste in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung aus.

5. Welche Tierschutzorganisationen – bitte einzeln explizit benennen – hat das LAGeSo im Zuge der Besetzung von Plätzen für die Tierschutzorganisationen angeschrieben und um eine Bewerbung gebeten?

Zu 5.: Folgende Tierschutzorganisationen wurden vom LAGeSo angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

- Tierversuchsgegner Berlin und Brandenburg e.V.,
- Stimme der Tiere Gemeinschaft Mensch & Tier e.V.,
- Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V. - Landesverband Berlin des Deutschen Tierschutzbundes,
- Ein Freund fürs Leben e.V.,
- Initiative Hilfe für Labortiere Berlin e.V.,
- PETA Deutschland e.V.,
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. und der
- Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.-

6. Handelt es sich bei dem Verein „Tierärztliche Vertreter für Tierschutz“ um eine „Tierschutzorganisation“?

Zu 6.: Laut Satzung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. ist Zweck des Vereins die Förderung der Belange des Tierschutzes in allen Bereichen.

7. Sind nach Kenntnissen des Senats Mitglieder oder vertretungsberechtigte Personen dieses Vereins in Tierversuchen tätig?

Zu 7.: Laut eigenen Angaben besteht die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) derzeit deutschlandweit aus rund 1.300 Tierärztinnen und Tierärzten und etwa 40 Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern verwandter Disziplinen. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl und des breitgefächerten Aufgabenfeldes der TVT wird nicht ausgeschlossen, dass Mitglieder an der Durchführung von Tierversuchen beteiligt sind.

8. Wer – bitte namentlich eindeutig benennen unter Hinweis auf § 6 Abs. 2 Nr. 1 e) IFG Bln – gehört der Tierversuchskommission aktuell und seit wann an?

Zu 8.: Die Namen der Mitglieder der Tierversuchskommissionen wurden unter dem Link <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierversuche/tierversuchskommission/> auf der Internetseite des LAGeSo veröffentlicht.

Die Berufung wurde zum 17.09.2020 und ergänzend zum 26.11.2020 vorgenommen.

9. Wie lautet die Geschäftsordnung der Tierversuchskommission, wann wurde diese durch wen beschlossen und wo ist diese seit wann veröffentlicht?

14. Aufgrund welcher konkreten Erwägungen des Senats soll ein „Patts“ durch den Vorsitzenden entschieden werden, der stets ein Vertreter der sogenannten „Wissenschaft“ sein soll?

15. Wer hat diese Regelung nach 14) wann beschlossen?

Zu 9., 14. und 15.: Die Geschäftsordnung der Tierversuchskommission wird von deren Mitgliedern selbst beschlossen. Darin ist folgende Regelung mit Bezug auf die Entscheidung im Fall eines „Patts“ enthalten:

„§ 6 Beratung - Beschlussfassung über Stellungnahmen

(1) Die Kommission übermittelt der Genehmigungsbehörde nach gemeinschaftlicher Beratung während der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme mit den für und gegen das Versuchsvorhaben sprechenden Argumenten bis spätestens zum auf die Sitzung folgenden Montag oder vierten Tag nach erfolgter Sitzung. Bei ablehnenden Stellungnahmen der Kommission zu Genehmigungsanträgen enthält die Niederschrift auch den wesentlichen Inhalt der Erörterungen und die maßgeblichen und nachvollziehbaren Gründe. Dies gilt entsprechend, wenn die Kommission Änderungen in der Durchführung beantragter Versuchsvorhaben vorschlägt. Kommt eine Stellungnahme einvernehmlich bzw. mehrheitlich nicht zustande, ist die Stimme des/der Vorsitzenden maßgebend.“

Der Vorsitzende ist aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaftsseite gewählt. Die Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der Tierversuchskommission am 26.11.2020 bei der konstituierenden Sitzung mehrheitlich beschlossen. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Auskunft der zuständigen Behörde zeitnah auf der Website des LAGeSo.

10. Wann und wo auf wessen Einladung hat die konstituierende Sitzung der aktuellen Tierversuchskommission stattgefunden?

Zu 10.: Die beiden Tierversuchskommissionen haben sich am 26.11.2020 konstituiert. Die Sitzung wurde aufgrund der geltenden pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen als Videokonferenz durchgeführt. Die Einladung erfolgte durch die zuständigen Mitarbeitenden des LAGeSo.

11. Wie wurde die Möglichkeit der geheimen Wahl und der schriftlichen Abstimmung nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 12.01.2017 sichergestellt?

Zu 11.: Laut der am 26.11.2020 beschlossenen Geschäftsordnung ist die geheime Wahl nicht vorgeschrieben.

12. Soweit die konstituierende Sitzung nicht als Präsenzsitzung stattgefunden hat: weshalb nicht? Konnte die Sitzung – sofern durch TK-Mittel – reibungslos ablaufen, also war eine Teilnahme aller Vertreter für die gesamte Sitzungsdauer möglich?

Zu 12.: Die Sitzung wurde aufgrund der geltenden pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen als Videokonferenz durchgeführt. Bis auf anfängliche technische Schwierigkeiten, welche durch die IT des LAGeSo behoben wurden, konnten die konstituierende und die im Anschluss stattfindende erste beratende Sitzung weitgehend problemlos stattfinden. Von 32 teilnehmenden Mitgliedern hatten nach Kenntnis des LAGeSo insgesamt drei zeitweise technische Probleme. Alle Mitglieder hatten vorab über mehrere Tage Zeit, die Einwahl

mit Hilfe eines Mitarbeitenden des LAGeSo zu üben und mögliche Probleme zu besprechen und zu beheben.

13. Gehören der Kommission weiterhin ein „Ethiker“ und ein Biostatistiker an? Falls nein, weshalb nicht? Gab es entsprechende Bewerbungen?

Zu 13.: In beide Kommissionen wurde je eine Ethikerin/ein Ethiker und je eine Biometrikerin/ein Biometriker als ordentliches Mitglied und entsprechende Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen.

Berlin, den 15. Januar 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung